

Beschlussvorlage OV//503/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

Amt : Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.06.2026

Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz

Sachverhalt und Begründung:

Vorangegangene Wahlen haben gezeigt, dass der Arbeitsumfang für die ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Gemeindewahllokalen sehr hoch ist.

Die Auszählungen der Wahlergebnisse können sich wahlabhängig bis spät in den Abend hinziehen.

Die Landes- und Kommunalwahlordnung M-V und die Bundeswahlordnung sehen am Wahltag für den Vorsitzenden eine Entschädigung in Höhe von 35,00 €, für jedes weitere Mitglied 25,00 € vor.

Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern in den Wahlvorständen und als Anerkennung der Leistungen bei der Bewältigung der Herausforderungen am Wahltag spricht sich die Gemeindewahlbehörde dafür aus, zukünftig für jeden Wahltag die Aufwandsentschädigung anzuheben.

Es wird empfohlen dem Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €, jedem weiteren Mitglied 40,00 € zu zahlen. (vorher 35,00 € und 25,00 €)

Die Differenz zur gesetzlich festgelegten Höhe ist vom Amt zu tragen.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz beschließt in seiner 10. Sitzung am 02.06.2026 der Empfehlung der Gemeindewahlbehörde zu folgen und die Aufwandsentschädigung für die Landtagswahl am 20.09.2026 und für alle darauffolgenden Wahlen anzuheben. Vorsitzende des Wahlvorstandes erhalten zukünftig am Wahltag 50,00 €, alle weiteren Mitglieder 40,00 € als Aufwandsentschädigung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder	anwesende Amtsausschussmitglieder	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
17				

Es sind Amtsausschussmitglieder nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.